

§ 1 Name und Stellung

Die Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES ist eine Sektion in der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung (DGGV) und unterliegt der Satzung dieses gemeinnützigen Vereins. Die Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES wurde im Jahr 2009 als eigenständige Fachsektion innerhalb der Geologischen Vereinigung (GV) gegründet. Die Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES ist zugleich die zentraleuropäische Sektion (Central European Section) der Society for Sedimentary Geology (SEPM).

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Die Fachsektion hat den Zweck, die Interessen von Sedimentologen und deren Fachdisziplin an deutschsprachigen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Behörden und innerhalb der Industrie zu vertreten. Die Fachsektion soll als Plattform für Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und Industriepartnern dienen sowie als Forum für Diskussion und Austausch in allen Bereichen der sedimentären Geologie.

2. Zu den Aufgaben der Fachsektion gehören insbesondere:

- 2.1 Förderung von Tagungen, Workshops und informellen Treffen
- 2.2 Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlern
- 2.3 Initiierung von gemeinsamen Forschungsaktivitäten
- 2.4 Internationaler Austausch und Kontakt zur SEPM
- 2.5 Kontakt und Vernetzung mit Industriepartnern
- 2.6 Öffentlichkeitsarbeit

3. Die Fachsektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES ist in ihrer Arbeit und Beschlussfähigkeit unabhängig.

§ 3 Organe, Leitung, Wahlen, Amtszeiten

1. Die Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES wird durch einen Vorstand geleitet, der aus den folgenden Personen besteht:

- 1.1 Sprecher/in
- 1.2 1. Stellvertretende/r Sprecher/in
- 1.3 2. Stellvertretende/r Sprecher/in
- 1.4 Studentischer Vertreter/in und/oder Doktoranden Vertreter/in
- 1.5 Schriftführer/in

2. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder endet mit einer Mitgliederversammlung, in der ihre Nachfolger/innen gewählt werden. Die unmittelbare Wiederwahl des/r Sprechers/in und 1. stellvertretende/n Sprecher/in ist einmal möglich. Die Wiederwahl der anderen Vorstandsposten ist unbeschränkt möglich.

3. Der/die Sprecher/in repräsentiert die Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES nach außen. Er/Sie leitet die Mitgliederversammlung. Er/Sie kann sich durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.
4. Der Vorstand tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung anwesend ist.
5. Personen des Vorstands müssen Mitglieder der Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES sein, nicht jedoch der Society for Sedimentary Geology SEPM. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sofern bei der Tätigkeit für die Fachsektion nachweislich Kosten entstehen, können diese aus Mitteln der Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES erstattet werden.
6. Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen.

§ 4 Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedschaft können natürliche (persönliche Mitglieder) Personen im In- und Ausland erwerben.
2. Die Mitgliedschaft kann per Email bei der Geschäftsstelle der DGGV beantragt werden.
3. Eine Mitgliedschaft in der Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES ist nicht an eine Mitgliedschaft in der Deutschen Geologischen Gesellschaft – Geologische Vereinigung (DGGV) oder der SEPM gebunden.
4. Jedes Mitglied ist in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
5. Die Mitgliedschaft ist bis auf weiteres kostenfrei.
6. Die Sektion kann Spenden und Überschüsse aus Tagungen entgegennehmen und sie gemäß §2 einsetzen.
7. Die Finanzen der Sektion werden von der Muttergesellschaft DGGV und ihrem Schatzmeister verwaltet.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal pro Jahr im Rahmen der DGGV Tagung statt und wird durch den/die Sprecher/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des/r Sprechers/in entgegen und beschließt über die Wahl des Vorstandes, Angelegenheiten der Fachsektion und Änderungen der Geschäftsordnung.
3. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder per Email eingeladen.
4. Die ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Abstimmungen können durch Akklamation oder geheim mit Wahlzetteln durchgeführt werden.
6. Über die Mitgliederversammlung ist vom amtierenden Schriftführer ein Protokoll zu führen, welches den Mitgliedern per Email zugesandt wird.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Fachsektion Sedimentologie/SEPM-CES ab 25.09.2017 in Kraft.